

Niederschrift

über die 20. Sitzung der Gemeindevertretung Dunsum am Dienstag, dem 21.03.2023, im Haus Nr. 2, Dunsum.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 20:05 Uhr - 20:55 Uhr

Gemeindevertreter

Herr Tade Christiansen
Herr Leif Hänsch
Herr Erk Hensen
Herr Jan-Hauke Hinrichsen
Frau Thelma Peters

Bürgermeister

1. stellv. Bürgermeisterin

von der Verwaltung

Herr Niklas Becker
Frau Ingken Manteuffel

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter

Herr Jan Robert Hinrichsen
Herr Lars Knudsen

2. stellv. Bürgermeister

Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten
- 4 . Einwendungen gegen die Niederschrift über die 19. Sitzung (öffentlicher Teil)
- 5 . Einwohnerfragestunde
- 6 . Bericht des Bürgermeisters
- 7 . Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 8 . Beratung und Beschlussfassung über das Wohnraumentwicklungskonzept Föhr-Amrum
Vorlage: Dun/000123
- 9 . Aufstellung des B-Plans Nr. 44 der Stadt Wyk auf Föhr - Beteiligung der Nachbargemeinden

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bgm. Hensen begrüßt die Anwesenden. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2. Anträge zur Tagesordnung

Es werden keine Anträge gestellt.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechnigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, sprechen sich die Gemeindevertreter einstimmig dafür aus, die Tagesordnungspunkte 10 bis 12 nichtöffentlich zu beraten.

4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 19. Sitzung (öffentlicher Teil)

Es werden keine Einwände gegen die Niederschrift über die 19. Sitzung (öffentlicher Teil) vorgebracht.

5. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

6. Bericht des Bürgermeisters

Bgm. Hensen berichtet vom Treffen der Mitglieder der Insel- und Halligkonferenz auf Helgoland Anfang März. Es ging um die Verpressung von CO₂ im nordfriesischem Wattenmeer, dem mithilfe einer Resolution schon vor Jahren eine Absage erteilt wurde. Mittels einer Videokonferenz aus Kiel mit Fachleuten wurde erläutert das Norwegen dieses Verfahren schon seit 21 Jahren durchführt. Es sei im Moment keine bessere Lösung vorhanden, wenn 2045 die Klimaneutralität erreicht werden soll, müssen 10 % des CO₂

verpresst werden. Die Gefahr dieses Verfahrens besteht darin, dass in den ersten 2 bis 3 Jahren ein Erdbeben deshalb statt finden kann. Und in den ersten 10 Jahren können 2 bis 3% des CO₂ ausgasen. Nach 20 Jahren gibt es keinen Druck mehr im Untergrund und das CO₂ verwandelt sich in Kalk. Das CO₂ wird erst unter sehr hohem Druck verflüssigt und wird dann in die geeigneten Bodenschichten verpresst.

Es wurde auch eine Bunkerführung auf Helgoland angeboten. Nach einer Schließungszeit wurde er wieder gangbar gemacht. Bei der Führung konnte nur ein Bruchteil gezeigt werden.

Dieser Bunker, der in den Fels von Helgoland 35 bis 60 m unter der Oberkante gebaut wurde verfügt über ein Lüftungssystem, dessen Funktionsweise bis heute noch nicht abschließend erklärt werden kann. Sommers wie Winters herrschen 14 Grad Celsius. Die ursprüngliche Tunnellänge betrug 13 km bei einer Fläche von 1 km². Es gab auf Helgoland im 2. Weltkrieg 5000 Zwangsarbeiter und 2000 bis 3000 Einheimische. Bei Luftalarm durften nur die Einheimischen in den Bunker. Bei Bombenangriffen der Alliierten wurden 5000 Zwangsarbeiter getötet.

1947 versuchten die Engländer Helgoland zu sprengen, aber es funktionierte nicht. Diese Explosion war die GröÖte der Geschichte, wenn man die Explosion der Atombomben nicht berücksichtigt.

In den 50er Jahren begann nach einer Besetzung der Insel durch Studenten die Wiederbesiedlung. 90% der früheren Einwohner kehrten zurück.

7. Bericht der Ausschussvorsitzenden

Bgm. Hemsen als Mitglied des Fachausschusses mit dem Themen Schulentwicklung wegen der Ganztagsbetreuung, KÜcheneinbau und Essensausstattung konnte wegen Termenschwierigkeiten nicht teilnehmen.

8. Beratung und Beschlussfassung über das Wohnraumentwicklungskonzept Föhr-Amrum

Vorlage: Dun/000123

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Inseln Föhr und Amrum sind attraktive Fremdenverkehrsregionen. Der Tourismus ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor für die Insulaner. Durch die hohe Nachfrage nach touristischem Wohnen wird daher zunehmend Dauerwohnraum insbesondere zu Ferienwohnungen umgewandelt. Außerdem schrumpft der Wohnungsbestand für Dauerwohnen aufgrund der hohen Nachfrage nach Zweitwohnungen kontinuierlich. Dieser Entwicklung geschuldet ist der Wohnungsmarkt auf den Inseln Föhr und Amrum erheblich angespannt. Es bestehen nahezu keine Wohnungsleerstände auf den Inseln. Gleichzeitig ist ein wachsender Bedarf an bezahlbaren Wohnungen für alle Bevölkerungsschichten zu verzeichnen. Im preisgünstigen Segment fehlen vor allem Wohnungen für Ein- und Zweipersonenhaushalte. Vor dem Hintergrund der Umwandlung von Dauerwohnraum zu Ferienwohnungen und der steigenden Zahl an Zweitwohnungen ist der Neubaubedarf überwiegend auf den Ersatzbedarf zurückzuführen.

Die Umwandlung von Dauerwohnraum durch die Anwendung von planungsrechtlichen Instrumenten zu verhindern, ist demnach eine wichtige Aufgabe der politischen Arbeit auf den Inseln Föhr und Amrum. Gleichzeitig bemühen sich viele Gemeinden, neue Wohnbaugebiete für die einheimische Bevölkerung zu schaffen. In mehreren Gemeinden können die Planungen neuer Wohnbaugebiete jedoch nicht fortgeführt werden, da sie den Zielen der Landesplanung entgegenstehen. Zum einen liegen die Plangebiete zum Teil außerhalb der Baugebietsgrenzen des Regionalplan 2002 für den Planungsraum V (Regionalplan 2002) und zum anderen ist eine interkommunale Abstimmung des wohnbaulichen Entwicklungsrahmens für die Inselgemeinden noch nicht erfolgt.

Mit diesen Themen befasst sich das Wohnraumentwicklungskonzept (WEK), dessen Vergabe an das Büro Olaf, Wester-Ohrstedt am 01.09.2020 durch den Amtsausschuss beschlossen worden ist.

Das WEK ermittelt hierbei die Anzahl der Dauerwohnungen zum 31.12.2020, die gem. Landesentwicklungsplan (LEP) - Fortschreibung 2021 die Grundlage der Berechnung des zukünftig zulässigen wohnbaulichen Entwicklungsrahmens bis 2036 darstellt.

Bei der Festlegung der Anzahl der bestehenden Dauerwohnungen wurde dabei nach Schätzung und Hochrechnung auf Vorgabe der Landesplanungsbehörde die Anzahl der Ferienwohnungen / Zweitwohnsitze abgezogen.

Ergänzend hierzu wurden die Innenentwicklungspotenziale (Baulücken und

untergenutzte Grundstücke sowie Bebauungsplan-Bereiche, die noch keiner baulichen Nutzung zugeführt wurden) untersucht. Weitgehend sind hier, aufgrund der fast ausschließlichen privaten Eigentumssituationen, keine Bau- und Nutzungsmöglichkeiten in Ansatz zu bringen, die planerisch kurzfristig umsetzbar wären.

Aufgrund der Erkenntnis, dass der zulässige wohnbauliche Entwicklungsrahmen für jede Gemeinde daher nicht in bestehenden Siedlungsbereichen umgesetzt werden kann, werden dann in einem weiteren Arbeitsschritt sinnvolle Siedlungserweiterungsflächen räumlich festgelegt, städtebaulich untersucht und bewertet und für die weitere Siedlungsentwicklung empfohlen.

Die damit einhergehenden Darstellungen zu geänderten Baugebietsgrenzen (auf Ebene der Regionalplanung) sollen im Weiteren als zentraler gemeindlicher Belang im Rahmen der Beteiligung der Gemeinden bei der Aufstellung des neuen Regionalplans vorgelegt werden.

Bis zur Neuaufstellung des Regionalplans soll das mit der Landesplanungsbehörde abgestimmte Wohnraumentwicklungskonzept als fachliche Grundlage dienen, von den Zielen der Landesplanung (Baugebietsgrenzen) abweichen zu können.

Nach der Prüfung und Beschlussfassung des Entwurfes des Wohnraumentwicklungskonzeptes durch die Gemeinden ist vorgesehen, den Kreis und die Landesplanungsbehörde zu beteiligen und um eine Stellungnahme zu bitten.

Abstimmungsergebnis: geändert beschlossen mit 5 Ja-Stimmen

Die Gemeindevertretung beschließt anhand der Vorlage, dass die potenziellen Siedlungserweiterungsflächen der Vorlage per einstimmigen Beschluss unverändert in das Wohnungsbauentwicklungskonzept von Dunsum aufgenommen werden sollen.

Der in der Vorlage angeführte Entwicklungsrahmen bis 2036 von 3 Wohnungen wird als zuwenig erachtet und wird einstimmig mit 5 Nein-Stimmen abgelehnt.

9. Aufstellung des B-Plans Nr. 44 der Stadt Wyk auf Föhr - Beteiligung der Nachbargemeinden

Bgm. Hemsen und die Gemeindevertreter beraten anhand der Vorlage und nehmen keine Stellung.

Erk Hensen

Ingken Manteuffel